

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Bergedorf, Eidelstedt, Lohbrügge, Hamburg-Mitte und Wilhelmsburg

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Eva-König-Bogen von Henriette-Herz-Ring 141 abzweigende Bügelstraße bis Henriette-Herz-Ring 131
2	An der Feldmark von Kieler Straße bis Kehre einschließlich
3	Boberger Anger von Boberger Anger 92 nach Süden abzweigende Bügelstraße bis Boberger Anger 60 einschließlich
4	Heckenpfad von Horner Rampe bis Heckenpfad 21 (Flurstück 237)
5	Hobernslag von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich
6	Behaimweg von Hogenbergkamp bis Kehre einschließlich (Flur- stück 370 ausschließlich)

Hamburg, den 14. März 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 403

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neugraben-Fischbek und Bergstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Am Aschenland von Geutensweg ausschließlich nach Westen bis Kehre einschließlich
2	Teekoppel/Heidredder von Mitte Grundstück Teekoppel Hausnummer 25 bis Ende befahrbarer Teil im Heidredder einschließlich Wendehammer

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage ist die angegebene Maßnahme nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Kortenland-Stichstraße von bei Kortenland Hausnummer 6 abzweigend bis Ende/Kehre bei Kortenland Hausnummer 8 Maßnahme: Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 6. April 2010 (Amtl. Anz. Nr. 26 S. 562) unter II., laufende Nummer 3, muss richtig lauten: Twietenkoppel von Rodenbeker Straße/Furtredder bis Twieten- koppel Hausnummer 88 a und b (ausschließlich) Maßnahmen: Verbesserung der Nebenflächen Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

Hamburg, den 2. Mai 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 847

**Herstellung und Ausbau von
Erschließungsanlagen in den Stadtteilen
Altona, Wandsbek, Neu-Rahlstedt,
Wilhelmsburg, Jenfeld,
Bramfeld, Hummelsbüttel**

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Beim Alten Gaswerk von Bahrenfelder Steindamm bis Kehre einschließlich
2	Bei den Boltwiesen von Rahlstedter Straße bis Hötigbaum
3	Koornstegel von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage ist die angegebene Maßnahme nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Schöneberger Straße von Charlottenburger Straße bis Gemarkungsgrenze Jenfeld/Alt-Rahlstedt Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Herstellung der Parkflächen Erweiterung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Kostenspaltung:

Nach § 48 Nummern 1 bis 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung des 18. Änderungsgesetzes wird folgende Erschließungsanlage im Wege der Kostenspaltung abgerechnet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Heukoppel von Schlagboom bis Fahrenkrön Maßnahmen: § 48 Nummer 2: Herstellung der Fahrbahn § 48 Nummer 3: Herstellung der Nebenflächen § 48 Nummer 4: Herstellung der Parkflächen § 48 Nummer 5: Herstellung der Beleuchtung § 48 Nummer 6: Herstellung der Entwässerungseinrichtungen

IV.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 11. Mai 2012 (Amtl. Anz. S. 800) unter I., laufende Nummer 4: Josthöhe von befahrbahrer Teil bei Hausnummer 1 c teilweise (Flurstück 4830) bis Distelkoppel (Hausnummer 17) ausschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeiträge einzusehen.

Hamburg, den 15. August 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1511

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Wandsbek, Neu-Rahlstedt, Eidelstedt, Marmstorf, Lokstedt, Neugraben-Fischbek, Winterhude, Borgfelde, Rahlstedt, Bahrenfeld, Sasel, Boberg, Wilhelmsburg, Billstedt

I.

Endgültige Herstellung

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekanntgemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Alter Güterbahnhof von Alte Wöhr bis Hellbrookstraße
2	Babenbrook von Mitte Babenbrook 8 (Flurstück 4443) bis Langengrund
3	Bei den Boltwiesen – Wohnweg von Bei den Boltwiesen Hausnummer 20 bis 75 Meter südlich (Flurstück 2093 teilweise)
4	Boberger Höhe von Heidhorst bis Boberger Aue
5	Borgfelder Allee von Anckelmannplatz bis Kehre
6	Fuchsienweg von Redingskamp bis Irisplatz
7	Hagenende von Waterblöckenwiese bis Kehre vor Hausnummer 24
8	Hubert-Fichte-Weg von Grandweg bis Ende
9	Paul-Dessau-Straße von Mendelssohnstraße bis Kehre einschließlich und einschließlich Flurstück 4621
10	Rahlstedter Kamp von Sieker Landstraße bis Bei den Boltwiesen
11	Rubbertstraße von Vogenhüttendeich bis Rubbertstraße Hausnummer 25 (Flurstück 1190) ausschließlich
12	Schafshagenberg von Handweg bis Schafshagenberg Hausnummer 39 einschließlich

- 13 Straßenzug Gloxinienweg, Irisplatz, Georginenweg von Jaarsmoor zwischen Hausnummer 32 und 30a, 30b bis Jaarsmoor zwischen Hausnummer 22 und 20
- 14 Vorderste Wiese von Rahlstedter Kamp bis Bei den Boltwiesen
- 15 Waterblöckenwiese von Sieker Landstraße bis Bei den Boltwiesen
- 16 Waterblöckenwiese – Stichstraße von Bei den Boltwiesen bis Kehre

II.

Erweiterung und Verbesserung

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekanntgemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage ist die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Norder – Ohe von Alsterredder bis Bramkoppel Maßnahmen: Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Berichtigung

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 14. März 2014 (Amtl. Anz. Nr. 21 S. 403) unter I., laufende Nummer 6 muss richtig lauten: Behaimweg von Hogenbergkamp bis Ende bei Flurstück 3667 einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, 16. September 2014

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1662

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Eißendorf, Heimfeld, Allermöhe, Sinstorf, Nienstedten, Bramfeld

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Am Klein Flottbeker Bahnhof von Jürgensallee bis Kehre einschließlich Weg von Am Klein Flottbeker Bahnhof bis zur S-Bahn-Unterführung zur Ohnhorststraße
2	Speckshörn von Fleestedter Straße bis Landesgrenze
3	Felix-Jud-Ring von Walter-Rudolphi-Weg bis Von-Scheliha-Straße einschließlich sechs nach Südwesten bzw. Süden abzweigenden Stichstraßen zwischen Hausnummer 70 und Hausnummer 282 sowie fünf nach Südosten abzweigenden Stichstraßen zwischen Hausnummer 330 und Hausnummer 466 und einer nach Nordwesten abzweigenden Stichstraße bei Hausnummer 349
4	Göhlbachtal von Göhlbachtal 80 ausschließlich bis Göhlbachtal 91 einschließlich
5	Gildering von Homannstraße nach Nordosten abzweigende Stichstraße bis quadratische Ringstraße einschließlich
6	Albert-Schäfer-Weg von der gegenüberliegenden Seite des Metzendorfer Wegs 38 abzweigende Stichstraße bis Wendeplatz vor Albert-Schäfer-Weg 19/36 einschließlich sowie die bei Albert-Schäfer-Weg 18,19 und 36 abzweigenden befahrbaren Wege einschließlich

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 15. August 2014 (Amtl. Anz. Nr. 64 S. 1511, 1512) unter III., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Kostenspaltung:

Nach § 48 Nummern 1 bis 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung des 18. Änderungsgesetzes werden folgende Erschließungsanlagen im Wege der Kostenspaltung abgerechnet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Heukoppel von Schlagboom bis Fahrenkrön Maßnahmen: § 48 Nummer 2: Herstellung der Fahrbahn § 48 Nummer 3: Herstellung der Nebenflächen § 48 Nummer 5: Herstellung der Beleuchtung § 48 Nummer 6: Herstellung der Entwässerungseinrichtungen

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 28. Oktober 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1993

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Eidelstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Kollenhof von Vogt-Kölln-Straße bis Güterumgehungsbahn ausschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 18. November 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2182

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Nienstedten, Billstedt, Lohbrügge, Langenhorn und Eppendorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Julius-Reincke-Stieg von Martinstraße bis Kehre (einschließlich)
2	Ruhmkoppel von Masurenweg bis Öjendorfer Weg
3	Twisselwisch von Kulenstück (ausschließlich) bis Masenkamp (einschließlich)

II.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 28. Oktober 2014 (Amtl. Anz. Nr. 84 S. 1993) unter I., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Am Klein Flottbeker Bahnhof von Jürgensallee bis Kehre einschließlich

III.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 8. Mai 2009 (Amtl. Anz. Nr. 35 S. 762) unter II., laufende Nummer 2: Heidhorst von Bergedorfer Straße etwa 200 Meter in nördliche Richtung bis Flurstück 3667 (einschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 30. Dezember 2014

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2393
